

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung-See

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt. Nichtzutreffendes ist gestrichen. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Prüfung ein Identitätsnachweis vorzulegen ist.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung-See vom 19. März 2003 (BGBl. I 2003 S. 367)

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsname: _____ Straße: _____
PLZ / Wohnort: _____ Telefon: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsland: _____ Geburtsort: _____

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- ein Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung);
- ein ärztliches Zeugnis nach dem Muster der Anlage 3;
- die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeugführerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, anderenfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kfz-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 A bs. 5 (0) B ZRG (nicht älter als 6 Monate);
- soweit erteilt, eine Fotokopie des amtlichen Sportbootführerscheins- Binnen; am Prüfungstag lege ich vor Beginn der Prüfung den amtlichen Sportbootführerschein-Binnen im Original vor;
- gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung einer Legasthenie oder zur Glaubhaftmachung nicht ausreichender Deutschkenntnisse geeignete Unterlagen, wie Atteste, ärztliche Bescheinigungen, Schulzeugnisse oder Gutachten.

Die Unterlagen nach Ziffern 1, 2, 3 dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Das ärztliche Zeugnis nach Ziffer 2. kann durch einen Sportbootführerschein-Binnen ersetzt werden, wenn dieser durch Prüfung erworben wurde und nicht älter als 12 Monate ist.

Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein bei einem Prüfungsausschuss des DMV / DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

eMail: _____

- Ich beantrage, die theoretische Prüfung mündlich abzulegen.
- Unterlagen zur Glaubhaftmachung nicht ausreichender Sprachkenntnisse füge ich bei.
- Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen.
- Ich habe am _____ beim Prüfungsausschuss _____ an einer Prüfung teilgenommen, bei der ich
 - den theoretischen Teil bestanden habe
 - den praktischen Teil bestanden habe
 - keinen Teil bestanden habe.
- Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch einen schriftlichen Bescheid abgelehnt worden.
- Ein Motorboot-/Sportbootführerschein ist mir nicht entzogen worden.
- Der Prüfungstermin wurde mir bereits mitgeteilt. Auf eine weitere Einladung verzichte ich.
- Ich bitte ich um schriftliche/mündliche Einladung zu einem Prüfungstermin ab _____
- Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers
(Bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen !

Prüfungsergebnis

- a) Schriftliche Prüfung am _____ Bewertung _____ Bestanden
Nicht bestanden
Befreit
- b) Mündliche Prüfung am _____ Bewertung _____ Bestanden
Nicht bestanden
- c) Praktische Prüfung am _____ Ort: _____ Bestanden
Nicht bestanden

Gesamtergebnis: Die Prüfung ist bestanden / Die Prüfung ist nicht bestanden

Vorsitzender

Beisitzer (WSD)

Beisitzer

Alle Entscheidungen über das Verfahren zur Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen

ja nein

- Mir ist bekannt, daß die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollzählig vorliegen. Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.
- Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.
- Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr $\frac{3}{4}$ der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- Mir ist bekannt, daß die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von vier Wochen wiederholt werden kann. Mir ist weiterhin bekannt, daß bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.